

Arbeits- und Organisations- struktur zur Programmfort- führung Soziale Stadt in Hessen 2005 ff.

HEGISS Materialien

Servicestelle 4



HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH



LAG

Arbeits- und Organisations- struktur zur Programmfort- führung Soziale Stadt in Hessen 2005 ff.

HEGISS Materialien

Servicestelle 4

Servicestelle HEGISS
Frankfurt am Main, März 2005

Eine Veröffentlichung der
Servicestelle HEGISS
Postfach 170228
60076 Frankfurt am Main
Schumannstraße 4-6
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069/133850-66, Fax –69
E-Mail HEGISS@hessen-agentur.de
Internet <http://www.hegiss.de>

Nachdruck, - auch auszugsweise - ist nur mit
Quellenangabe gestattet.
Belegexemplar erbeten.

I n h a l t	Seite
1 Zwischenbilanz	1
2 Kernempfehlungen für die Strukturierung der Weiterarbeit 2005 ff.	1
3 Handlungskonsequenzen und ihre Vermittlung	1
4 Zukünftige Arbeits- und Organisationsstruktur für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer im HEGISS-Netzwerk	2
5 Kernempfehlungen der Servicestelle HEGISS in Kooperation mit der HEGISS-Begleitforschung für die Fortführung des Programms Soziale Stadt in Hessen – vorgestellt auf dem Netzwerktreffen am 25.11.2004 in Frankfurt M.	4

HEGISS-Materialien

1 Zwischenbilanz

Nach fünf Jahren Programmlaufzeit und vier Jahren Programmbegleitung Soziale Stadt in Hessen durch die Servicestelle HEGISS wurden die bisherigen Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsformen der Servicestelle sowie die eingesetzten Medien und Methoden für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer auf die derzeit erkennbaren Erwartungen und Bedürfnisse der Förderstandorte hin überprüft und für die folgende Programmphase fortgeschrieben bzw. teilweise neu definiert.

Die Zwischenbilanz zum Programm in 2004 hatte neben der Reflexion der Tätigkeit in den Handlungsfeldern und den Steuerungsstrukturen vor Ort auch Anforderungen an das Land Hessen und die koordinierende Rolle der Servicestelle zum Gegenstand.

In der Broschüre „Fünf Jahre Soziale Stadt in Hessen- Zwischenbilanz, Empfehlungen für die Programmfortführung“ (HEGISS Materialien, Servicestelle 3) sind die Ergebnisse der Zwischenbilanz ausführlich dokumentiert.

2 Kernempfehlungen für die Strukturierung der Weiterarbeit 2005 ff.

In Vorbereitung des HEGISS-Netzwerktreffens Ende 2004 in Frankfurt, das der Auswertung des Zwischenbilanzverfahrens bis dahin diente, hat die Servicestelle Kernempfehlungen formuliert, die auf den gemeinsamen Erkenntnissen der Förderstandorte, den Erkenntnissen der Fachberatung und der Begleitforschung beruhen. Die Kernempfehlungen dienen nunmehr als Richtschnur für alle HEGISS-Beteiligten für den nächsten Programmabschnitt.

3 Handlungskonsequenzen und ihre Vermittlung

Die Kernempfehlungen geben Hinweise auf Handlungskonsequenzen. U. a. dienen sie zur Fortschreibung der HEGISS-Leitlinien. Des Weiteren ist geplant, eine Lenkungsgruppe im HEGISS-Netzwerk einzurichten, die das Land beraten und die interministerielle und ressortübergreifende Arbeit optimieren soll.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2005 ist eine Fachveranstaltung mit Herrn Minister Rhiel zur Erörterung der Weiterarbeit in der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt vorgesehen.

4 Zukünftige Arbeits- und Organisationsstruktur für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer im HEGISS-Netzwerk

HEGISS-Projektgruppen

Aus der Diskussion der Kernempfehlungen ergibt sich, dass für die weitere Kommunikation zwischen Servicestelle und Standorten zusätzlich zur obligatorischen Fachberatung themenbezogene Projektgruppen für sinnvoll erachtet werden. Solche Projektgruppen sollen das Wissen aus Fachberatung, (ehemaliger) Begleitforschung (soweit thematisch besetzt) und Standort-know how bündeln.

Ist themenbezogen nur unzureichendes Know-how-Potenzial in der HEGISS-Struktur vorhanden, so wird weiteres von außerhalb einbezogen bzw. in das Projektgruppen-Setting neu integriert. Die Servicestelle wird hierzu stärker bereits vorhandene überkommunale/landesorientierte fachliche Arbeitsgruppen-Strukturen (Wirtschaftsförderer, Wohnungsämter, etc.) bzw. Evaluationen (z. B. ESF-Evaluation des Landes) nutzen oder einbeziehen.

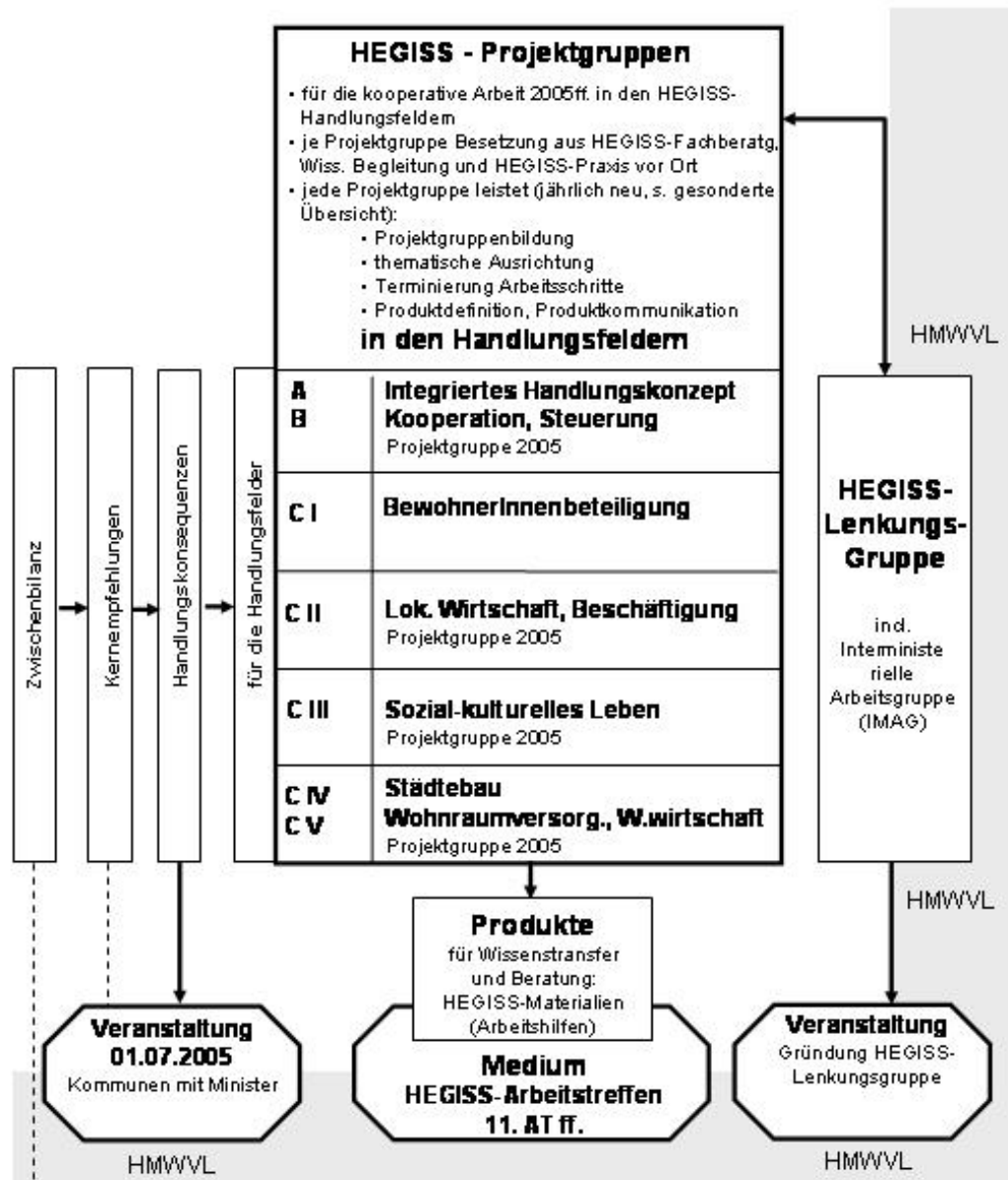
Die neue Arbeitsform, in Projektgruppen zu arbeiten, ermöglicht eine Dezentralisierung bei der Zielorientierung und den Absprachen zur Zielerreichung; sie soll im Sinne eines „lernenden Systems Soziale Stadt“ kontinuierlich weiter entwickelt werden.

Das Erfahrungswissen aus den Standorten soll in die Gruppen einbezogen werden, so dass im Idealfall die Besetzung durch Fachberatung, wissenschaftliche Begleitung und Standortpraxis je Gruppe zu einer optimalen Know-how-Bündelung führt.

Jede Projektgruppe einigt sich vor dem Hintergrund der Rahmensetzung auf die thematische Ausrichtung der Arbeit, terminiert Arbeitsschritte, definiert Produkte (Arbeitshilfen) und die Kommunikation in das Netzwerk (Arbeitstreffen).

Die derzeitigen inhaltlichen Rahmensetzungen der Projektgruppen – vorerst für das Jahr 2005 – sind hergeleitet aus dem gesamten Prozess der Zwischenbilanzierung bzw. aus den o. g. Kernempfehlungen.

Arbeits- und Organisationsstruktur in der Servicestelle HEGISS 2005 ff.



2004 11/04

5 Kernempfehlungen der Servicestelle HEGISS in Kooperation mit der HEGISS-Begleitforschung für die Fortführung des Programms Soziale Stadt in Hessen – vorgestellt auf dem Netzwerktreffen am 25.11.2004 in Frankfurt M.

A: Integrierte Handlungskonzepte (IHks)

IHks mit Kernzielen und Leitbildern festlegen

- 1. Integrierte Handlungskonzepte und die damit einhergehenden Kooperations- und Steuerungsstrukturen beschreiben Kernziele und Leitbilder zur standortbezogenen Stadtteilentwicklung über den Verfahrenszeitraum der Sozialen Stadt hinaus.** Eine dauerhafte gesamtstädtische Identifikation mit diesen Kernzielen und Leitbildern der Sozialen Stadt in der Politik, Administration wie Bürgerschaft sollte hergestellt werden. Die Soziale Stadt-Strategie sollte auf gesamtstädtischer Ebene langfristige Lernprozesse unterstützen.

IHks prozessorientiert und interaktiv anwenden

- 2. Integrierte Handlungskonzepte gewährleisten eine Prozessorientierung und beschreiben gleichzeitig einen inhaltlichen und zeitlichen Orientierungsrahmen.** Die auf Erfolgsindikatoren basierende „Checkliste – Qualitätssicherung in HEGISS“ wird als Arbeitshilfe für die Standorte in einem fortlaufenden, interaktiven Lernprozesses innerhalb des Hessischen Akteursnetzwerks weiterentwickelt.

IHks mit Qualitätsstandards versehen

- 3. Für die Integrierten Handlungskonzeptes gelten Qualitätsmerkmale:** bürgerschaftliche Mitwirkung, kooperatives Zusammenwirken von Akteuren, Sicherung der kooperativen Projektsteuerung (Räumliche Planung und Soziales), hohe Vernetzungsdichte der Projekte/Maßnahmen, Ressourcenabstimmung und Mittelbündelung zwischen Verwaltungs- und Stadtteilebene, Vereinbarung über nachhaltige Kompetenzentwicklung zwischen den handelnden Akteuren, Berücksichtigung von Wirkungszusammenhängen mit der gesamtstädtischen Entwicklung, verbindliche Verfahrensregelungen zur Ziel-, Kosten- und Finanzierungsplanung.

IHks in Berichtsform und Plandarstellung

- 4. Integrierte Handlungskonzepte beinhalten in Berichts- und Plandarstellung:** Ist-Analyse zur baulichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Situation, Stärken-Schwächenbeschreibung, Städtebauliche Rahmenplanung bzw.

städtebauliche Grundlagenplanungen, Maßnahmen- und Projektaufstellungen (Projekttableau), Zeitplanungen, Kostenschätzungen, Finanzierungsvorschläge.

B: Kooperations- und Steuerungsstrukturen

Steuerungsmodelle politisch absichern

- 5. Steuerungsmodelle in der Sozialen Stadt sind über politische Beschlüsse abzusichern. Aufgaben, Zuständigkeiten und neu gebildete Gremien auf Stadtteil- oder Verwaltungsebene werden definiert.** Die Kommunikation und Verbindlichkeit der Gremien untereinander ist entscheidend für die Effizienz, Transparenz, Konfliktfähigkeit und Tragfähigkeit der Kooperations- und Steuerungsstrukturen.

Steuerung und Kooperation prozessorientiert und flexibel anlegen

- 6. Steuerungs- und Kooperationsmodelle sind entsprechend den HEGISS-Leitlinien vor dem Hintergrund lokaler und politischer Bedingungen zu entwickeln und können prozessorientiert während der Projektlaufzeit neu angepasst werden.** Qualitätsmerkmale sind: politische Beschlussfassung der Gemeindevertretung, dezentral- und ämterübergreifende Verwaltungsorganisation, politische Begleitung des Stadtentwicklungsprozesses, qualifizierte Trägerstruktur zur Prozesslenkung im Stadtteil (Stadtteilbüro), Austausch aller Akteure des öffentlichen, des privaten und des gemeinnützigen Sektors, BewohnerInnennetzwerke, Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus.

Landkreise einbeziehen

- 7. Die Landkreisverwaltungen sind in ihren Ressortzuständigkeiten für die Mitarbeit in den Handlungsfeldern verbindlich einzubeziehen.**

Parallelstrukturen in Gremien vermeiden

- 8. Gremien und Arbeitsgruppen sollten möglichst keine Parallelstrukturen aufweisen und entsprechend der sozialräumlicher Orientierung inhaltlich und arbeitstechnisch zusammengeführt werden.** Dies gilt insbesondere für die Einbindung der erforderlichen Gremien und Lokalen Aktionsplänen im Rahmen der Umsetzung der Begleitprogramme „E&C“ sowie „LOS“.

C I: Aktivierung und Verbesserung der Chancengleichheit der Bewohnerinnen und Bewohner

Leitbilder für Bewohneraktivierung entwickeln

9. **Kommunale Leitbilder sind zu erstellen, die den Stellenwert von Bewohneraktivierung und -beteiligung im Stadtteilentwicklungsprozeß für alle Beteiligten definieren.** Unklarheiten und falsche Erwartungen an Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten müssen eingeschränkt werden. Es muss definiert sein, was unter Beteiligung verstanden wird, in welchem Maße sie gewollt ist und wie die Rollen der verschiedenen Beteiligengruppen – Politik, Verwaltung, BewohnerInnen – sind.

Aktivierung und Beteiligung sichern

10. **Aktivierungs- und Beteiligungsprozesse sind verbindlich, kontinuierlich und langfristig anzulegen. Dazu ist der Bedarf an notwendigen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangeboten zu sichern.** Deshalb sind rechtzeitig realistische Einschätzungen zu treffen, wie nach Ende der Programmlaufzeit vorhandene oder aufgebaute Strukturen aus bewohnernahen Organisationen, Vereinen und Interessengruppen aufrechterhalten werden können.

Nicht erreichte Bevölkerungsgruppen einbeziehen

11. **Die Aktivitäten zur Einbeziehung noch nicht erreichten Bevölkerungsgruppen sollten weiter intensiviert werden.** Hierzu müssen unterschiedliche Formen der Beteiligung entwickelt werden und muß verstärkte Zielgruppenarbeit erfolgen. Die vorhandenen Gremien sind in Form, Methode und Inhalt näher an den Bewohnerinteressen weiterzuentwickeln.

Verfügungsfonds bereitstellen

12. **Die Förderung der lokalen Demokratie ist durch die Bereitstellung von Verfügungsfonds zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Projekten in den Nachbarschaften zu verbessern.** Zur Verwaltung dieser Budgets sind klare Verfahrensregeln zu entwickeln.

CII: Stärkung der lokalen Wirtschaft, Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten

Lokale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung höher gewichten

13. **Die Einbeziehung aller relevanten Akteure der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in die entscheidenden Steuerungs- und Koordinationsgremien auf Stadt- und Stadtteilebene ist zu sichern.** In Verbindung zu den

mittelfristig ausgerichteten integrierten Handlungsansätzen ist eine positive Entwicklung der bisher entschieden zu gering gewichteten „lokalen Beschäftigung und Ökonomie“ in Gang zu setzen.

Arbeitsmarktreform durch besondere Konzepte stützen

14. **Angesichts der grundlegenden Reformen in der Arbeitsmarktpolitik (insbes. „Hartz IV“) müssen neue Konzepte entwickelt werden. Eine stützende Begleitung der Akteure und Institutionen in der kritischen Übergangsphase bezüglich veränderter Handlungsoptionen ist nötig.** Entsprechend sind die Kooperationspartner und -formen unter Einbeziehung der Beschäftigungsträger neu zu bestimmen. Es ist zu klären, wie die neuen Instrumente aktivierender Arbeitsmarktpolitik für eine ökonomische und soziale Stabilisierung der Quartiersbewohner zu nutzen bzw. damit zu vereinbaren sind.

Zielgruppenspezifischer Beschäftigungsförderung forcieren

15. **Die Entwicklung zielgruppenbezogener Angebote zur Beschäftigungsförderung ist zur Verbesserung der Beschäftigungslage der Quartiersbewohner als integrierter Baustein einer gesamtstädtischen bzw. regionalen Angebotspalette zu forcieren.** Es müssen insbesondere solche Gruppen erreicht werden, die von den bisherigen Angeboten und Maßnahmen nicht erfasst werden. Es sind deswegen quartiersbezogene Angebote mit Brückenfunktion für den Übergang in den gesamtstädtischen wie regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erstellen.

Stadtteilnahe Wirtschaftsförderung und Existenzgründung ermöglichen

16. **Angebote der Wirtschaftsförderung und der Existenzgründungsberatung sind zur Verbesserung der Nahversorgung im Quartier sowie zur Stabilisierung des lokalen Gewerbes stadteilnah anzulegen.** Dabei sind flankierende Hilfen zur Stabilisierung der informellen Ökonomie sowie zur Überführung in den formellen Sektor zu entwickeln. Die Migrantenökonomien sind besonders zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit flankierender Programme sichern

17. **Wirtschaftsförderungs- und Beschäftigungsprogramme des Bundes und des Landes sind auszubauen und mit örtlicher Förderung zu verbinden, um die Stabilisierung und Nachhaltigkeit der Projekte für Beschäftigung und Ökonomie zu sichern.** Der Einsatz des städtebaulichen Leitprogramms ist unter Einbeziehung der Wohnungswirtschaft stärker als bisher mit beschäftigungs- und qualifizierungsbezogenen Zielen und Projekten im Quartier zu koppeln.

CIII: Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens

Sozial-kulturelle Strategien verstärken

18. **Das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure aus den unterschiedlichen kulturellen Milieus in sozialraumbezogenen Entwicklungspartnerschaften ist stärker zu fördern. Entsprechende Impulse aus dem sozial-kulturellen Sektor sind unter dem Nachhaltigkeitsaspekte gezielter zu unterstützen.** Das gebietsbezogene Management muss dazu passgenaue Strategien und Angebote entwickeln sowie bestehende und neue Formen quartiersbezogener sozial-kultureller Initiativen begleiten.

Schulen als Entwicklungsakteur stärken

19. **Die Schulen sind als eigener Akteur, der die strukturelle Integration der Bevölkerung maßgeblich beeinflusst, systematisch in den Stadteilerneuerungsprozeß mit einzubeziehen.** Der Kooperation Schule – Jugendhilfe sowie der Verzahnung der Jugendhilfe- mit der Schulentwicklungsplanung unter themen- und integrationsbezogenen Aspekten kommt besondere Bedeutung zu. Eine regelmäßige lokale Bildungsberichterstattung muss als Grundlage für eine problembezogene Schulentwicklungsplanung erfolgen. Darauf aufbauend ist ein lokales Bildungs- und Integrationsmanagement zu verwirklichen. Dazu ist eine funktionierende Kooperation der lokalen Schulbehörden herzustellen.

Sozialplanung auf Sozialräume ausrichten

20. **Sozialräumliche Orientierung muss einen höheren Stellenwert in den verschiedenen Fachbereichen der kommunalen Sozialplanung erhalten.** Dazu ist die Definition sozialplanerischer Leitlinien und Ziele im Rahmen der Integrierten Handlungskonzepte zu präzisieren.

Sozial- und Kulturprogramme bereitstellen

21. **Der Ressourceneinsatz der Landesprogramme (insbesondere der sozial-familien-, kultur-, sport- und integrationspolitischen) muss deutlicher auf die Gebietskulisse zugeschnitten werden. Für die „LOS“-Förderstrategie sollte auch auf Landesebene der Bundesstandard stärkere Berücksichtigung finden.** Die Förderpolitik des Sozialministeriums sollte die HEGISS- Strategie durch die Bereitstellung zweckgebundener Mittel stützen; Gleiches gilt für die Sport-, Bildungs- bzw. Kulturförderung des Innen- und Kultusministerium sowie des Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

CIV: Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteils

Stadträumliche Benachteiligungen minimieren

22. **Stadträumlichen und funktionalen Benachteiligungen einzelner Stadtteile gegenüber der Gesamtstadt ist entgegenzuwirken.** Die Stigmatisierung der benachteiligten Stadtteile z. B. durch räumliche Barrieren, Erreichbarkeitsdefizite, extrem hohe Verkehrsbelastungen, vernachlässigte Wohn- und Wohnumfeldbedingungen müssen durch städtebauliche Projekte weiter gezielt reduziert werden. So kann sichergestellt werden, dass in den benachteiligten Stadtteilen positive Profilierungen innerhalb der Gesamtstadt möglich werden und nicht nur „nachholende Entwicklung“ passiert.

Ökologie und Energie einbeziehen

23. **Ökologisch und energetisch ausgerichtete städtebauliche und bauliche Projekte sollten künftig weiterentwickelt und einen größeren Stellenwert in der Stadtteilentwicklung erhalten.** Damit sind vielfältige Standortnachteile zukunftsorientiert, auch im Sinne der Lokalen Agenda 21, zu kompensieren. Der in den Sektoren erneuerbare Energie und Umwelt bestehende Beschäftigungszuwachs ist auf seine Bedeutung für die benachteiligten Stadtteile hin – in Bezug zu Baumaßnahmen und Beschäftigung - zu überprüfen.

Modellhafte städte-/bauliche Themen zur Stadtteilprofilierung nutzen

24. **Modellhafte städtebauliche und bauliche Lösungen zu zukunftssträchtigen Themen der räumlichen Entwicklung sollten durchgeführt bzw. vorhandene Initiativen hierzu verstärkt werden.** Zum Beispiel: altengerechter Stadtteil, interkultureller Stadtteil, gesunder Stadtteil, autofreier Stadtteil, Stadtteil der kurzen Wege, Bauten und Anlagen mit besonders vielfältigen bewohnerorientierten Nutzungsmöglichkeiten.

C V: Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen

Wohnraumversorgungskonzepte entwickeln und einsetzen

25. **Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte lt. Gesetz über die soziale Wohnraumförderung sind mit direktem Bezug zur Sozialen Stadt zu entwickeln, um einer Problemverschiebung im gesamtstädtischen Raum vorzubeugen.** Solche Konzepte müssen die Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen beinhalten. Die Instrumente des WoFG sollten daher in enger Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und den Trägern der Wohlfahrtspflege erstellt werden und mit seinen stadtteilbezogenen Aussagen in die integrierten Handlungskonzepte Eingang finden.

Wohnungspolitische Steuerungsinstrumente effektivieren

26. **Die wohnungspolitischen Instrumente der Belegungssteuerung zur Stabilisierung der Nachbarschaften sind auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.** Die Sicherung des sozialgebunden Wohnungsbestandes und der flexible Umgang mit Belegungsrechten (Verträge mit der Wohnungswirtschaft, Tausch von Belegungsrechten usw.) ist dafür Voraussetzung. Möglichen negativen Auswirkungen der „Hartz-IV“-Regelung auf den Wohnungsmarkt ist entgegenzusteuern.

Engagement der Wohnungsunternehmen erhöhen

27. **Das Engagement der Wohnungsunternehmen als zentrale Akteure sollte, insbesondere in Bezug zur Beschäftigungsförderung, verstärkt werden.** Darüber hinaus ist der zuständige Verband der südwestdeutschen Wohnungswirtschaft verbindlicher als bisher fester Partner in HEGISS zu gewinnen.

Wohnungsbewirtschaftung bewohnerorientiert gestalten

28. **Die Planung und Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ist bewohnerorientiert umzusetzen, um die Identität, Eigeninitiative und Verantwortung der Bevölkerung für ihr Wohnquartier zu stärken.** Hierzu sollten die z.T. sehr spezifischen Wohnbedürfnisse der verschiedenen Mietergruppen (Migranten, Alleinerziehende, Senioren etc.) berücksichtigt werden, z. B. durch flexibel nutzbare Wohnungsgrundrisse oder nachbarschaftlich orientierte Wohnraumkonzepte.

Empfehlungen der kommunalen Akteure an das Land und an die Servicestelle HEGISS

Interministerielle Kooperation verbessern

29 **Die Verbesserung der interministeriellen, ressortübergreifenden Zusammenarbeit wird nachdrücklich empfohlen,** d. h. das Netzwerk Soziale Stadt auf der kommunalen bzw. lokalen Arbeitsebene erfordert eine Entsprechung auf Landesebene. Dazu wird die Wiederbelebung der interministeriellen Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Beirat aktivieren

30 **Zur Beförderung des Diskurses um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategie Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) und zur Begleitung der Arbeit der Servicestelle HEGISS wird die Wieder Einrichtung eines Beirates vorgeschlagen.**

Sozialraumorientierte Förderstrategien stärken

- 31 **Das Programm Soziale Stadt sollte beispielgebend sein für fortzusetzende sozialraumorientierte Förderstrategien der EU, des Bundes und Landes sowie für ein sozialraumorientiertes (Verwaltungs-)Handeln der Kommunen.** Es wird erwartet, dass das Programm Soziale Stadt auf den administrativen Handlungsebenen übertragbare Erkenntnisse liefert bezüglich fachlich abgestimmtem, kooperativem Verwaltungshandeln und somit allgemein verwertbare Lerneffekte in der Verwaltung nach sich zieht.

Soziale Stadt verstetigen

- 32 **Eine Verstetigung der Soziale Stadt-Strategie in den geförderten Standorten ist über den Förderzeitraum hinaus anzustreben.** Nur so kann eine nachhaltige Wirkung des Programms erreicht werden. Zur langfristigen Stärkung des Programmansatzes wird das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gebeten, für die Soziale Stadt auch weiterhin gegenüber Verbänden, anderen Ministerien, Wohnungswirtschaft sowie parteiübergreifend zu werben

„Tandem“ in der Servicestelle HEGISS sichern

- 33 **Das „Tandem“ in der Servicestelle, bestehend aus Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e. V. und der Hessen Agentur GmbH (früher Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH, FEH), sollte aufrechterhalten werden.** Zu diesem Zweck müssen die Aktivitäten der LAG (fachlicher Part in der Bewohnerbeteiligung und Gemeinwesenarbeit) nach dem Wegbrechen der Förderung des Vereins in 2004 zukünftig gesichert werden.

Beratung und Wissenstransfer sichern

- 34 **Gewünscht wird, dass die Angebote der Servicestelle HEGISS neben der Öffentlichkeitsarbeit und dem Ausrichten von Tagungen und Arbeitstreffen verstärkt Beratungsangebote für die Kommunen und die örtliche Praxis umfassen - z. B. im Bereich Projektentwicklung, Drittmittelakquisition.**

Begleitforschung weiterentwickeln

- 35 **An die wissenschaftliche Begleitung richtet sich die Erwartung, dass ihre Erkenntnisse zukünftig stärker die Arbeit vor Ort unterstützen und dass die Forschung prozeßhaft und exemplarisch durch Reflexion die kommunalen Ansätze begleitet.** Die Forschungsergebnisse sollen kontinuierlicher und transparenter kommuniziert werden. Notwendige Themenschwerpunkte werden in den Arbeitsgebieten Schule, Bildung, Kultur und Beschäftigung gesehen.

Soziale Stadt in Hessen

Servicestelle

HEGISS [zots'ja:le ftat]

Hessische Gemeinschafts-
initiative Soziale Stadt

hessen » Hier ist die Zukunft

Materialien

HEGISS-Materialien

In der Reihe „**Veranstaltungen**“ sind bisher erschienen:

- | | |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veranstaltungen 1 | Lernort Soziale Stadt
HEGISS-Hochschulnetzwerk Städtebau-Planung-Gestaltung.
Dokumentation des Treffens am 26.10.2001 an der Universität Kassel |
| Veranstaltungen 2 | Bewegungsräume für Jugendliche
Dokumentation des 3. Arbeitstreffens am 11. April 2002 im Haus der Volksarbeit in Frankfurt am Main |
| Veranstaltungen 3 | Schule im Stadtteil
Dokumentation des 4. Arbeitstreffens in Kooperation mit der Landesserviceestelle Jugendhilfe/Schule am 27. August 2002 im Haus der Volksarbeit in Frankfurt am Main |
| Veranstaltungen 4 | Steuerungsmodelle und Verwaltungsmodernisierung
Aus dem Stadtteil in die Verwaltung – aus der Verwaltung in den Stadtteil
Dokumentation des 5. Arbeitstreffens am 05. Dezember 2002 im Haus der Volksarbeit in Frankfurt am Main |
| Veranstaltungen 5 | BürgerInnenbeteiligung in benachteiligten Quartieren
Dokumentation des 6. Arbeitstreffens am 20. März 2003 im Haus der Volksarbeit in Frankfurt a.M. |
| Veranstaltungen 6 | Lokale Beschäftigung und Ökonomie in benachteiligten Quartieren
Dokumentation der Fachtagung vom 05. Juni 2003 im Bürgerhaus Gutleut in Frankfurt a. M. und des 7. Arbeitstreffens am 11. September 2003 im Haus der Volksarbeit in Frankfurt a. M. |

In der Reihe „**Begleitforschung**“ sind bisher erschienen:

- | | |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Begleitforschung 1 | PIA für Dienstleistungen
Produkt-Innovations-Agentur (PIA) für die Entwicklung von Dienstleistungen und Dienstleistungsnetzwerken
Ergänzung zu den Vorschlägen der Hartz-Kommission aus der Sicht der Stadtentwicklung |
| Begleitforschung 2 | Vier Jahre Soziale Stadt in Hessen - Zwischenbilanz |

In der Reihe „**Arbeitshilfen**“ sind bisher erschienen:

- | | |
|-----------------|------------------------------------------------|
| Arbeitshilfen 1 | Lokale Ökonomie |
| Arbeitshilfen 2 | Leitfaden Förderprogramme Soziale Stadt |

In der Reihe „**Servicestelle**“ sind bisher erschienen:

- | | |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Servicestelle 1 | Vier Jahre Soziale Stadt in Hessen – Zwischenbilanz |
| Servicestelle 2 | Vier Jahre Soziale Stadt in Hessen – Zwischenbilanz Standorte |
| Servicestelle 3 | Fünf Jahre Soziale Stadt in Hessen – Zwischenbilanz Empfehlungen für die Programmfortführung |